

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

Mit der Änderung des Bebauungsplans durch Deckblatt Nr. 2 werden die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans ersetzt.

1. Art der baulichen Nutzung

§5 Abs.2 Nr.1, §9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 10 BauNVO




Wochenendhausgebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

- | | | |
|-----|-----|--|
| 2.1 | I | max. zulässig 1 Vollgeschoß |
| 2.2 | 0,1 | max. zulässige Grundflächenzahl GRZ |
| 2.3 | 0,1 | max. zulässige Geschossflächenzahl GFZ |

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§9 (1) Nr.2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO

- | | | | | | |
|-----|---|-----------------|-----|---|-----------|
| 3.1 | o | offene Bauweise | 3.2 |  | Baugrenze |
|-----|---|-----------------|-----|---|-----------|

4. Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie

5. Sonstige Planzeichen

§9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB



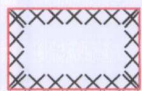
Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Carports

§9 Abs.7 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Deckblattänderung

PLANLICHE HINWEISE



Baumfallbereich - Gefährdung durch Baumwurf

Unter Zugrundelegung des Art. 3 BayBO muss für die Gebäude im Baumfallbereich eine Gefährdung der Bewohner durch umstürzende Bäume und herabfallende Äste abgewendet werden. Dies kann z.B. baulicherseits durch eine entsprechend massive Ausbildung von Dach und Außenwänden sowie durch geeignete Maßnahmen gegen in das Gebäude eindringende Äste erfolgen. Im Regelfall ist dazu die Erstellung einer auf die besondere Situation abgestimmten statischen Berechnung (Baumwurfstatik) notwendig.



Flurgrenze und Flurnummer



best. Gebäude mit Hausnummer